

Zuständig
Telefon
Mail direkt

Roger Hofer, Präsident
079 642 74 04
praesi@jacwohlen



Regelung für KM - Entschädigung

Inkraftsetzung:	01.01.2010
Sachverantwortung	Vorstand
Archiviert bei:	Kassier
Gültigkeit:	bis auf Widerruf

1. Geltungsbereich

Diese Direktive ist eine Regelung des Judo und Aikido Club Wohlen.

Diese Regelung gilt für

- Aktive Trainer und Mitglieder des Judo und Aikido Club Wohlen.
- Organvertreter und delegierte Vertreter vom Vorstand des Judo und Aikido Club.

2. Anspruch

Das Mitglied hat Anrecht auf KM – Entschädigung von CHF 0.60 pro Autokilometer (Basis TwixRoute) für die Wettkampfbegleitung, Kursbesuche oder andere für den Judo und Aikido Club Wohlen zwingende Ausfahrten.

Gilt nicht für Fahrten an Vorstand – Sitzungen oder Trainingsbesuche.



3. Abrechnung

Das Mitglied füllt das Formular Spesenabrechnung aus, unterschreibt für die Richtigkeit der Spesen und leitet die Spesenabrechnung mit den Belegen innert nützlicher Frist, spätestens jedoch bis Ende des zu Ende gehenden Kalenderjahres an den Kassier weiter.

Die Spesenauszahlung erfolgt bargeldlos auf ein Post-/Bankkonto.

Judo und Aikido Club Wohlen

Roger Hofer
Präsident

Christian Jung
Kassier